Hospital zum Heiligen Geist Schwäbisch Hall

rechtlich selbständige örtliche Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Schwäbisch Hall

Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 2011

Inhaltsverzeichnis

	-Seite-
Titelblatt	1
Inhaltsverzeichnis	2
Vorbericht	3
Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung	4
Gesamtplan	7
Anlagen	
Anlage 1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	11
Anlage 2 Übersicht über die Rücklagen	13
Anlage 3 Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität	15

Hospital zum Heiligen Geist
Schwäbisch Hall
Vorbericht
zum
Nachtragshaushaltsplan 2011

Die Aufstellung eines Nachtragshaushatsplans 2011 wurde notwendig, da die Hospitalstiftung von der Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft Schwäbisch Hall mbH 144 Wohnungen im Dr. Henryk-Fenigstein-Weg in Hessental erworben hat.
Der Erwerb der Gebäude zum Kaufpreis von 7.230.000 € wurde in den Sitzungen des Hospitalausschusses und des Gemeinderats am 17.10. und 24.10.2011 beschlossen.

Hinsichtlich der Finanzierung soll die momentan niedrigere Zinsphase genutzt werden. Dies ist insofern für die Hospitalstiftung wirtschaftlich, als die zu erzielende Miete höher liegt als Zins und Tilgung sowie sonstige Bewirtschaftungskosten (Instandhaltung und Verwaltung).
Der Kaufpreis wird aus diesem Grund über ein Darlehen in Höhe von 5 Mio € (Laufzeit 10 Jahre) finanziert, die restlichen 2.230.000 € werden aus den liquiden Mitteln bestritten.

Für Kreditaufnahmen sind im Haushaltsplan 2011 keine Mittel vorgesehen.

Die übrigen Planansätze des Haushaltsplans 2011 wurden ohne größere Abweichungen eingehalten.

Anlage *(zu § 82 Abs. 1 GemO, § 8 GemHVO)*

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist in Schwäbisch Hall. für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23.11.2011 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge[1] EUR	Erhöhung um (+) EUR	Verminderung um (-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge[2] EUR
1. **Ergebnishaushalt**					
1.1	Ordentliche Erträge	4.968.904	0	0	4.968.904
1.2	Ordentliche Aufwendungen	4.965.271	0	0	4.965.271
1.3	**Ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	3.633	0	0	3.633
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0	0
1.5	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.3 und 1.4)	3.633	0	0	3.633
1.6	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
1.7	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
1.8	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0	0	0	0
1.9	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.5 und 1.8)	3.633	0	0	3.633

[1] Bisheriger Ansatz (ohne Übertragungen)
[2] Fortgeschriebener Ansatz

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR[3]	Erhöhung um (+) EUR	Verminderung um (-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR[4]
2. **Finanzhaushalt**					
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.737.480	0	0	4.737.480
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.172.072	0	0	4.172.072
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Saldo aus 2.1 und 2.2)	565.408	0	0	565.408
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	449.000	0	0	449.000
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.018.500	7.230.000	0	8.248.500
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-569.500	0	0	-7.799.500
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /–bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-4.092	0	0	-7.234.092
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	5.000.000	0	5.000.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-255.746	0	0	-255.746
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-255.746	0	0	4.744.254
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-259.838	0	0	-2.489.838

[3] Bisheriger Ansatz

[4] Fortgeschriebener Ansatz

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird von bisher

0 EUR

auf

5.000.000 EUR

festgesetzt.

Schwäbisch Hall, den .....

gez.

Hermann-Josef Pelgim

Oberbürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung nach den geltenden Vorschriften

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 82 Abs. 1 i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am..... vorgelegt.

Der Nachtragshaushaltsplan mit den genehmigungspflichtigen Bestandteilen liegt zur Einsichtnahme vom .....bis..... im ..... öffentlich aus.

Schwäbisch Hall, den .....

gez.

Oscar Gruber

Stadtkämmerer